Vollzug der Urlaubsverordnung; Urlaub der Behördenleiter

Vollzug der Urlaubsverordnung; Urlaub der Behördenleiter Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 7. Mai 1996, Az. IZ1-0341-25

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 7. Mai 1996, Az. IZ1-0341-25

(AIIMBI. S. 283)

2030.7.1-I

Vollzug der Urlaubsverordnung; Urlaub der Behördenleiter
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern

vom 7. Mai 1996 Az.: IZ1-0341-25

- 1. Die Leiter der dem Staatsministerium des Innern unterstellten staatlichen Behörden und Dienststellen sind nach § 21 Abs. 2 Satz 2¹ der Urlaubsverordnung ermächtigt, sich im Rahmen dieser Verordnung selbst zu beurlauben.
- 2. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. Oktober 1954 (MABI S. 932, BayBSVI II S. 266) über den "Vollzug der Urlaubsverordnung vom 25. Oktober 1954; hier: Urlaub der Behördenleiter " wird aufgehoben. Damit entfällt die bisher vorgeschriebene Anzeige an die vorgesetzte Behörde.

I. A.

Dr. Waltner

Ministerialdirektor

EAPI 031

GAPI 0341 AIIMBI 1996 S. 283

¹ [Amtl. Anm.:] nunmehr: § 22 Abs. 2 Satz 4 der Urlaubsverordnung